

NDB-Artikel

Merckel, *Friedrich Theodor* von (preußischer Adel 1828) Oberpräsident von Schlesien, * 4.11.1775 Breslau, † 10.4.1846 Breslau. (evangelisch)

Genealogie

Die Fam. stammt aus Schmalkalden, wo sie zahlreiche Ratsherren u. Bürgermeister stellte: Matthias († v. 1408), Hermann (erw. 1408), Hans (erw. als Bgm. 1499 u. 1503), →Jorg (1591–1670), 1651 u. 1660 Bgm., →Johann (1661–1733), Bgm. Bis z. Mitte d. 16. Jh. übte sie bevorzugt d. Lohgerber-, danach d. Messerschmiedberuf aus. →Martin (1640–1705) war Stadtmedikus u. Kirchenlieddichter (s. ADB 21). – V →Esaias Christoph M. (1740–1804), Kaufm. u. Bes. e. Leinenhandlung in B., Ratsherr seit 1800, S d. →Georg (1693–1765), Berg- u. Stahlgewerke, Stadtsyndikus u. Bgm. in Schmalkalden, u. d. Anna Funck (1703–49);

M Helena Kretschmer (1750–90) aus B.;

B →Wilhelm (1772–1835), Kaufm. in B.;

– ♀ Breslau 1801 Caroline (1777–1835), T d. Johann Gottlieb Willers, Kaufm. u. Handelsherr in B., u. d. Christine Charlotte Burgstaller;

3 S, 1 T;

E →Friedrich (1837–1907), preuß. Gen.major (s. BJ 1907, TI.);

N Wilhelm v. M. (1803–61), preuß. Kammergerat;

Ur-E Wanda (* 1876, ♀ →Alexis Frhr. v. Stein-Liebenstein, 1864–1928, preuß. Gen.major).

Leben

M. besuchte das Friedrichs-Gymnasium in Breslau und studierte in Halle Rechts- und Staatswissenschaften. Hier engagierte er sich gegen das sog. Wöllnersche Religionsedikt, dessen erster Teil die freie Religionsausübung legalisierte (auch für Juden und Katholiken), während sein zweiter Teil die für die preuß. Landeskirche maßgebenden Dogmen statuierte und Verstöße gegen sie mit Suspension und sonstigen weltlichen Strafen belegte. Bereits mit 20 Jahren Auskultator, wurde M. nach Ablegung des Referendarexamens im Juni 1797 die Justizverwaltung der gräfl. v. Althanschen Fideikommißgüter übertragen. Seit Oktober 1798 wirkte er als Justizkommissar und Notar. 1799 erfolgte seine Einführung als Assessor bei der Justizkommission der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau und 1800, nachdem er das Notariat abgegeben

hatte, die Ernennung zum Hof- und Kriminalrat beim Kriminalkolleg in Breslau. 1801 übernahm M. das Amt eines Oberlandtschaftssyndikus bei der schles. Haupt-Landschaftsdirektion, 1804 wurde er Kriegs- und Domänenrat bei der Breslauer Kammer, der späteren Regierung.

M litt zwar unter dem Schicksal des preuß. Staates seit der Niederlage von Jena und Auerstedt 1806, übersah jedoch keineswegs die dem Staatswesen innewohnenden Schwächen, die zu den Erschütterungen jener Jahre beigetragen hatten. Von der Notwendigkeit tiefgreifender wie umfassender Reformen überzeugt, gehörte er daher zu jenen, die 1809 nach Königsberg bestellt wurden, um die Umbildung des Staates in Angriff zu nehmen. Bei diesem Unterfangen wurde ihm die Aufgabe zuteil, seine Reformarbeiten auf Schlesien zu konzentrieren. Durch den Minister v. Altenstein, der 1806 zusammen mit Hardenberg die Rigaer Denkschrift mit ihren grundlegenden Reformvorschlägen für die preuß. Monarchie erarbeitet hatte, wurde er zum Regierungs-Vizepräsidenten ernannt. Nach Breslau zurückgekehrt, hatte er zwischen 1808/09 und 1813 erheblichen Anteil an der Umgestaltung der staatlichen Verwaltung. Gleichwohl sah sich M. angesichts der Widerstände der Bürokratie gegen seine Reformen sowie der gegen ihn gerichteten Intrigen gezwungen, am 4.10.1810 um seine Entlassung zu bitten. Dem Entlassungsgesuch wurde jedoch durch die Minister v. Altenstein und v. Dohna nicht entsprochen. Einen Höhepunkt im Leben M.s markierte das Jahr 1813, als Schlesien im Mittelpunkt des politischen und militärischen Geschehens in Deutschland stand; am 17. März veröffentlichte die „Schlesische Zeitung“ den berühmten Aufruf „An mein Volk“, der durch den Staatsrat Theodor Gottlieb v. Hippel für den König verfaßt worden war. Bereits im Februar hatte M. vergeblich darum gebeten, in die schles. Landwehr aufgenommen zu werden. Vielmehr kam es am 13. März zu seiner Ernennung zum Chefpräsidenten der Regierung in Breslau. Als vorzüglichem Kenner Schlesiens und seiner Ressourcen fiel es ihm in seinem Amt nicht schwer, die Versorgung der zahlreichen verbündeten Truppen, die 1813 in den schles. Landen standen, sicherzustellen. Für seine Verdienste wurde er 1814 mit dem Eisernen Kreuz am weißen Band ausgezeichnet.

Als Preußen durch die neue Verwaltungsorganisation in zehn Provinzen gegliedert wurde, erfolgte am 28.2.1816 M.s Ernennung zum Oberpräsidenten der schles. Provinz. Doch er paßte nicht in das nun folgende Zeitalter der Restauration und Reaktion, galt er doch wegen seiner liberalen und reformfreudigen Haltung neben Theodor v. Schön, dem Oberpräsidenten von Westpreußen, der Berliner Administration als der radikalste Oberpräsident Preußens. Nachdem M. freiheitlichen Bestrebungen in Schlesien, so der Breslauer Turnfehde von 1818/19, mit Nachsicht begegnet war, wurde ihm 1819 von ministerieller Seite aus ein scharfer Verweis erteilt. Als die Demagogenverfolgungen zu Hausdurchsuchungen und polizeilichen Überwachungen führten, die unter Umgehung M.s erfolgten, sah er hierin einen Mißtrauensbeweis seiner vorgesetzten Behörde. Als ihm schließlich im März 1820 die Oberaufsicht über die Gymnasien und Seminare entzogen wurde, bat er um seine Entlassung und zog sich ins Privatleben zurück. Am 13.9.1825 wurde M. erneut zum Oberpräsidenten von Schlesien ernannt, obwohl die reaktionären Kräfte inzwischen eher noch stärker geworden waren und vor

allem 1830/34 weiter anwachsen. Am 15.5.1845 nahm M. seinen definitiven Abschied.]

Auszeichnungen

Ehrenbürger v. Breslau;

russ. St. Annen- u. weißer Adlerorden.

Literatur

ADB 21;

NND, T. I, Nr. 59, 1846;

Ebers, in: Schles. Provinzbll. 125, 1847, S. 369-93;

O. Linke, F. Th. v. M. im Dienste fürs Vaterland, 2 Bde., 1907/10;

H. Wendt, Oberpräs. v. M. als Vertrauensmann d. Breslauer Bürgerschaft, in: Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 53, 1919, S. 117-32;

V. Loewe, in: Schles. Lb. II, ²1985, S. 165-73 (P);

K. Schwabe (Hrsg.), Die preuß. Oberpräsidenten 1815-1945, 1985;

Persönlichkeiten d. Verwaltung 1648-1945, hrsg. v. K. Jeserich u. H. Neuhaus, 1991, S. 127-31 (P).

Autor

Konrad Fuchs

Empfohlene Zitierweise

, „Merckel, Friedrich Theodor von“, in: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 122-124 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Merckel: *Friedrich Theodor* von M., preußischer Staatsmann, geb. den 4. Novbr. 1775 in Breslau, † daselbst den 10. April 1846. Der Vater, Kaufmann M., Inhaber einer großen Leinenhandlung in Breslau, versah mehrere der wichtigsten Stellen bei der Stadt und galt als sehr umsichtiger Herrscherr sowie als ein Mann, der in öffentlichen wie Privatsachen mit großer Entschiedenheit aufzutreten pflegte. Dies trat auch in der Erziehung der Kinder hervor. M. besuchte das Friedrichs-Gymnasium in Breslau, studierte in Halle die Rechte und Staatswissenschaften und nahm hier als Senior einer Landsmannschaft großen Antheil an Bestrebungen gegen die damals herrschende Wöllner'sche Partei. Schon mit 20 Jahren Auscultator, wurde ihm, nach Ablegung der Referendarprüfung, im Juni 1797 die Justizverwaltung der gräflich von Althan'schen Fideicommißgüter übertragen. Nach Ablegung weiterer Prüfungen trat er im October 1798 als Justizcommissar und Notar öffentlich auf und genoß allgemeines Vertrauen. Daneben wurde er am 23. Mai 1799 als Assessor bei der Justizcommission der königlichen Kriegs- und Domänenkammer in Breslau eingeführt und im J. 1800, nach Aufhebung des Notariats, zum Hof- und Criminalrathe beim Criminalcolleg in Breslau ernannt. Am 7. Januar 1801 übernahm er die Stelle eines Oberlandtschaftssyndicus bei der schlesischen Haupt-Landschaftsdirection. Nur ungern gewährte der Minister für Schlesien, Graf Hoym, die von M. erbetene Entlassung als Assessor bei jener Kammer. In dieser hatte er sich durch seine Arbeiten so ausgezeichnet, daß er am 12. Novbr. 1804 zum Kriegs- und Domänenrath bei derselben ernannt wurde. In den 1806 für Preußen kommenden Zeiten der Prüfung hielt M. muthvoll an der Sache des wankenden Staates fest, ohne die Schwächen desselben zu verkennen oder zu bemänteln. Und so gehörte er auch zu Denen, welche 1809, als noch die Feinde im Lande standen, nach Königsberg berufen wurden, um die Umbildung des Staates vorzubereiten. Dabei war ihm zugedacht, für Schlesien das Nöthige zu thun. Vom Minister v. Altenstein zum Regierungs-Vicepräsidenten ernannt, kehrte er nach Breslau zurück und hatte seitdem wesentlichen Antheil an Allem, was 1808 und 1809 bis 1813 in der Umgestaltung der Staatsverwaltung sowie der bürgerlichen Verhältnisse geschah. Die hierbei entstehenden Schwierigkeiten waren jedoch so groß, daß er Vielen, welche den Staatsdienst verließen, zu folgen wünschte. Am 4. März 1810 bat er um Entlassung, „weil er sich von der Trüglichkeit der Hoffnungen und von der Unmöglichkeit, des Königs Erwartungen entsprechen zu können, vollkommen überzeugt“ habe. Dieses Gesuch wurde jedoch abgelehnt, weil die Minister seinen „patriotischen Gesinnungen vertrauten, daß er sich nicht in einem so schwierigen Zeitpunkte zurückziehen, sondern mit Ausdauer und Ergebung das begonnene Werk der Einführung der neuen Einrichtungen der Vollendung näher zu bringen bemüht sein werde.“ Auch sein Gesuch vom Februar 1813, in die Reihen der schlesischen Landwehr treten zu dürfen, wurde abgelehnt; dagegen erfolgte am 13. März 1813 seine Ernennung zum Chefpräsidenten der Regierung in Breslau. Da er die Provinz und ihre Hülfsmittel kannte, so nahm er es auf sich, für Ernährung und Erhaltung der großen Heerhaufen zu sorgen, welche um jene Zeit in Schlesien standen oder es durchzogen. Diese Aufgabe ist von ihm als Civilgouverneur Schlesiens

glänzend ausgeführt. Am 30. Mai 1814 durch das eiserne Kreuz am weißen Bande ausgezeichnet, wurde er am 28. Febr. 1816 zum Oberpräsidenten von Schlesien ernannt. Als solcher bewährte er in stürmischen Zeiten eine große Thatkraft, erhielt jedoch auf seinen Wunsch, weil ihm im März 1820 die Oberaufsicht über die Gymnasien und Seminare entzogen war, die Entlassung. Er zog sich in das Privatleben zurück, kaufte das Gut Ober-Thomaswaldau bei Bunzlau und lebte hier dem Studium der Geschichte und der Philosophie. Nach dem Tode des Oberpräsidenten, Ministers a. D. von Bülow, wurde M. jedoch auf den Wunsch der Provinz, am 13. Septbr. 1825 abermals zum Oberpräsidenten von Schlesien ernannt. Unter dieser seiner zweiten Verwaltung erfuhr das landschaftliche Creditsystem große Verbesserungen und entstanden die Irrenheil- und Bewahranstalten, die Unterrichtsanstalt für Blinde und Taubstumme, die Provinzial-Feuerversicherungssocietät und andere gemeinnützige Anstalten der Provinz. Auf Wunsch der Provinzialstände erkannte der König Merckel's Verdienste am 10. April 1828 durch Verleihung des Adels an, worauf am 11. Septbr. seine Ernennung zum Wirklichen Geheimrath mit dem Prädicate Excellenz erfolgte. Segensreich für Schlesien wirkte er noch 17 Jahre und bewährte allezeit Energie und Unabhängigkeit des Charakters, auch im Anfange der 1840er Jahre gegen beengende Maßregeln der Staatsregierung. Hierdurch aber bei dieser mißliebig geworden, erhielt er am 16. Mai 1845 den erbetenen Abschied. Damit fiel auch seine Stellung als Mitglied des Bundesschiedsgerichts fort, welche er seit dem 23. Decbr. 1843 bekleidete. Die Stadt Breslau verlieh ihm bei seinem Rücktritte das Ehrenbürgerrecht, die Kaufmannschaft überreichte ihm eine Dankadresse. Russischerseits war ihm früher der Annen- und der weihe Adlerorden verliehen. M. war vermählt mit Caroline Beata Willers.

Literatur

Schles. Provinzial-BI. v. April 1847; N. Nekrol. d. Deutschen 1846, Th. I, Nr. 59; Weitere Beitr. z. d. Papieren des Min. Th. v. Schön (Berl. 1881) S. 124.

Autor

Wippermann.

Empfohlene Zitierweise

, „Merckel, Friedrich Theodor von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1885), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
